**Gemeindeamt Aldrans**
**Dorf 34, 6071 Aldrans**

Aldrans, 29.06.2026

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
AZ: D/7866/2026

# Bekanntmachung

## gemäß §§ 13 Abs. 2 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

### § 1
### Rechtswirksame Einbringung im elektronischen Verkehr

(1) Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Aldrans eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

1. Online-Formulare: https://www.aldrans.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Formulare
2. E-Mail-Adresse für schriftliche Anbringen: gemeinde@aldrans.gv.at
3. E-Mail-Adresse für ausschließlich Rechnungen: rechnung@aldrans.gv.at
4. Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sind ausschließlich über das bereitgestellte Online-Formular abrufbar unter - https://formulare.service365.at/standard/start.do?party=70302&generalid=IFG_INFORMATIONSBEGEHREN# - zu stellen.

(2) Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Aldrans eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden gem. § 3 nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Aldrans gelangt sein sollten.

(3) Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Adressen als die in Abs. 1 Z. 2 und 3 genannten gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

(4) E-Mails einschließlich Anlagen, die

a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigten können,
c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
e) die maximale Größe von 15 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

(5) Für Online-Formulare gelten die Punkte a) bis f) im Abs. 4 sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

(6) Sofern Anlagen übermittelt werden müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

| Endung | Art | MIME-Typ |
|---|---|---|
| *.DOC | Microsoft Office Word | application/msword |
| *.DOCX | Microsoft Office Word 2007 | application/msword |
| *.GIF | Graphics Interchange Format | image/gif |
| *.JPEG | JPEG File Interchange Format | image/jpeg, jpg, jpe |
| *.JPG | JPEG File Interchange Format | image/jpeg, jpg, jpe |
| *.PDF | Portable Document Format | application/pdf |
| *.PNG | Portable Network Graphics | image/png |
| *.PPS | Microsoft Office PowerPoint | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.PPSX | Microsoft Office PowerPoint 2007 | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.PPT | Microsoft Office PowerPoint | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.PPTX | Microsoft Office PowerPoint 2007 | application/vnd.ms-powerpoint |
| *.RTF | Rich Text Format | application/rtf |
| *.TIF | Tagged Image File Format | image/tiff |
| *.TIFF | Tagged Image File Format | image/tiff |
| *.TXT | Text | text/plain |
| *.XLS | Microsoft Office Excel | application/vnd.ms-excel |
| *.XLSX | Microsoft Office Excel 2007 | application/vnd.ms-excel |
| *.XML | Extensible Markup Language | text/xml |

## § 2
## Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

(1) Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans zu richten.

(2) Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe § 3 Abs. 1 – im Bürgerservice 1.OG - Tür 1 möglich.

## § 3
## Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

(1) Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

(2) Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember sowie am 31. Dezember.

## § 4
## Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

(1) Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG 1991 i.d.g.F. können im Internet unter der Adresse https://www.aldrans.at/amtstafel erfolgen.

(2) In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. tritt ein.

## § 5
## Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft und ersetzt die Bekanntmachung vom 29.04.2024.

Der Bürgermeister:
Johannes Strobl

GEMEINDE ALDRANS
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Johannes Strobl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 09.07.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.aldrans.at/amtssignatur